

Stadt Werneuchen

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Niederschrift zur 36. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Werneuchen, 03.06.2019

Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

Tag: 23.05.2019

Beginn: 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 19 Mitglieder.

Anwesend sind:

Frau Angelika Adam
Herr Detlev Bauske
Herr Karsten Dahme
Frau Jeannine Dunkel
Herr Thomas Gill
Herr Alexander Horn
Frau Simone Horn
Herr Frank Kulicke

Herr Andreas Pieper
Herr Holger Schulze
Herr Burghard Seehawer
Herr Hans-Joachim Spiegel
Herr Burkhard Horn

Abwesend sind:

Herr Ronald Eichstädt
Herr Sebastian Gellert
Herr Glenn Hänschke
Herr Joachim Schierhorn
Herr Uwe Scholz
Herr Bernd Weiß

Gäste: Frau Fähmann, Frau Sperling, Frau Hupfer, Frau Dahme, Herr Faupel, Frau Ewald (MOZ), Herr Gall (City-Haus), ca. 20 Bürger/innen

Protokollant/ in: Frau Wolf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP Betreff

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 04.04.2019
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Ehrungen der Schüler/innen der Grundschule im Rosenpark und Europaschule
- 7 Beschluss Nr.: Bv-L/049/2019 - Beschluss zum Bodenordnungsverfahren Willmersdorf – Weesow Verfahrensnummer 501/R - Straßen- und Wegeübernahme
- 8 Beschluss Nr.: Bv/364/2019 - Beschluss zur Ergänzung der Bedingungen im Verfahren zur Veräußerung des Rohbaulandes in Werneuchen, OT Seefeld
- 9 Beschluss Nr.: Bv/366/2019 - Beschluss zur Wohnungspolitischen Umsetzungsstrategie
- 10 Beschluss Nr.: Bv/368/2019 - Beschluss zur überplanmäßigen Auszahlung bei der Haushaltsstelle 54.1.01/6311.785100 Entwässerung Pommernstraße
- 11 Beschluss Nr.: Bv/369/2019 - Beschluss zum außerplanmäßigen Aufwand bei der Haushaltsstelle 57.3.01.543100 für eine vorbereitende Studie für ein Dorfgemeinschaftszentrum in Seefeld
- 12 Beschluss Nr.: Bv/372/2019 - Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für die Straße „Zu den Hangars“
- 13 Beschluss Nr.: Bv/373/2019 - Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnpark Weesendahler Straße“ der Stadt Werneuchen

- 14 Beschluss Nr.: Bv/374/2019 - Beschluss zur Straßenbauplanung im Bahnhofsumfeld Werneuchen
- 15 Beschluss Nr.: Bv/375/2019 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet Weißdornweg“ der Stadt Werneuchen
- 16 Beschluss Nr.: Bv/376/2019 - Billigungs- und Offenlagebeschluss des Entwurfes der Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Flugplatz Werneuchen-West IV“, Stadt Werneuchen
- 17 Beschluss Nr.: Bv/377/2019 - Billigungs- und Offenlagebeschluss des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Flugplatz Werneuchen-West IV“, zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan, der Stadt Werneuchen
- 18 Beschluss Nr.: Bv/380/2019 - Beschluss zum städtebaulichen Vertrag für den Bebauungsplan „Wegendorfer Straße/ Landsberger Straße“ der Stadt Werneuchen
- 19 Beschluss Nr.: Bv/379/2019 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wegendorfer Straße/ Landsberger Straße“ der Stadt Werneuchen
- 20 Satzungen der Stadt Werneuchen über die Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Beiträge für die Wasser- und Bodenverbände
- 20.1 Beschluss Nr.: Fin/110/2019 - Beschluss der Satzung der Stadt Werneuchen über die Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ 2014-2018
- 20.2 Beschluss Nr.: Fin/111/2019 - Beschluss der Satzung der Stadt Werneuchen über die Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ 2019
- 20.3 Beschluss Nr.: Fin/112/2019 - Beschluss der Satzung der Stadt Werneuchen über die Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ 2013
- 20.4 Beschluss Nr.: Fin/113/2019 - Beschluss der Satzung der Stadt Werneuchen über die Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ 2014
- 20.5 Beschluss Nr.: Fin/114/2019 - Beschluss der Satzung der Stadt Werneuchen über die Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ 2015
- 20.6 Beschluss Nr.: Fin/115/2019 - Beschluss der Satzung der Stadt Werneuchen über die Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ 2016
- 20.7 Beschluss Nr.: Fin/116/2019 - Beschluss der Satzung der Stadt Werneuchen über die Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ 2017
- 21 Beschluss Nr.: BM/083/2019 - Beschluss zur Initiative Metropolregion Barnim-Oderbruch
- 22 Beschluss Nr.: WIW/WpS/027/2019 - Beschluss zu einer außerplanmäßigen Auszahlung der Haushaltsstelle 54.1.01/ Gehweg Landsberger Straße
- 23 Beschluss Nr.: WIW/WpS/026/2019 - Beschluss zur Verlängerung des Sperrvermerks für den Straßenbau Stienitzau bis Ende 2019
- 24 Abgeordnetenfragestunde
- 25 Mitteilungen der Verwaltung
- 26 Schließung der Sitzung

19 **Niederschrift:**

20 **Öffentlicher Teil**

21 **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

22 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der SVV, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, 12 von 19 Mitglieder sind anwesend, Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

25 **TOP 2 Bestätigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 04.04.2019**

- 26 - Herr Pieper fragt nach Beantwortung bezüglich der Zeile 30 der letzten Niederschrift
- 27 - Herr B. Horn: ein Bürgervotum kann kein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aushebeln

28 **Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 1**

29 **TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**

30 **Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

31 **TOP 4 Bericht des Bürgermeisters**

32 - siehe Anlage -

19:08 Uhr Herr Dahme verlässt die Sitzung 11/12

19:11 Uhr Herr Dahme nimmt wieder teil 12/12

19:12 Uhr Herr Kulicke nimmt an der Sitzung teil 13 SV von 19 SV anwesend.

36 **TOP 5 Einwohnerfragestunde**

- 37 - Herr Pietz spricht Dank an den Bürgermeister und den Stadtverordneten aus für die Arbeit der letzten
38 Periode
- 39 - Er kritisiert für den Sitzungsabend, dass keiner der aufgestellten Kandidaten der für die anstehende
40 Wahl eingeladen wurde bzw. der Sitzung beiwohnt, bei den wichtigen Abstimmungen für die heutigen
41 Tagesordnungspunkte (TOP).
- 42 - Herr Gill: Die TOPs des heutigen Abends haben sich teilweise in den letzten 2 – 3 Jahren entwickelt.
43 Es war ein langer Prozess die Ausschüsse zu besetzen und sich zu finden. Zum Beispiel das Thema
44 Entwicklung Bahnhofsumfeld war ein langer Prozess und es würde noch einmal so lange dauern bis
45 ein Beschluss mit den „neuen“ Kandidaten getroffen wird.
- 46 - Herr B. Horn: vor jeder Wahl steht man vor der gleichen Situation. So gab es z.B. Wahlen zum Jah-
47 resende, wo üblicherweise der Haushalt für das Folgejahr beschlossen wird. Da müssen die zurzeit in
48 der Verpflichtung stehenden Abgeordneten entscheiden. Ähnlich ist dies heute beim TOP 14 (Bahn-
49 hofsumfeld). Die Gestaltung des Bahnhofsumfelds würde über einen langen Zeitraum diskutiert. Es
50 wäre unfair, wenn nun die Abgeordneten nicht auch darüber entscheiden könnten.
- 51 - Herr Schimpke: hat eine Frage zum Bauvorhaben am Schwarzen Platz – wird heute der städtebauliche
52 Vertrag unterzeichnet trotz Abholzung?
- 53 - Herr B. Horn: seinem Kenntnisstand ist die Fällung nicht korrekt durchgeführt worden.
- 54 - Frau Tillmann: Gibt es einen Weg, dass man beim Beschluss Sperrvermerk die Möglichkeit einräumt
55 Straßen günstig auszubauen? Des Weiteren wird kundgetan, dass derzeit eine Befragung bei den
56 Anwohnern in Stienitzau läuft, der Beteiligungsgrad ist hoch. Der Beschluss Sperrvermerk läuft aus
57 und die Anlieger mit grundhaften Ausbaus sind betroffen. Daher ihre Bitte: bei künftigen Planungen
58 sollte berücksichtigt werden auch kostengünstige Maßnahmen miteinzubeziehen, es gibt auch andere
59 Lösungen als die Erschließung einer Straße.
- 60 - Herr B. Horn: das Thema wird von den Fraktionen und den Stadtverordneten behandelt und man hat
61 sich lange damit auseinandergesetzt. Wir haben viel diskutiert und überlegt und mehr als das getane
62 kann man derzeit nicht machen.
- 63 - Herr Hübner: bezüglich der Solaranlage an der B158 und dem Brand des Trafohauses vor einigen
64 Wochen möchte er wissen, ob die Anlage tatsächlich nur 20% der möglichen Leistung produziert, ge-
65 gerade im Hinblick auf den Neubau des Solarparks am Flugplatz.
- 66 - Herr B. Horn: diese Information können wir nur erfragen. Wir sind nicht der Betreiber der vorhande-
67 nen und der geplanten Anlage. Hierbei könnte es sich auch um betriebsinterne Informationen han-
68 deln.
- 69 - Herr Heinrich: zu der Nutzung des Kinder- Jugend- und Seniorensport (KJS) möchte er erwähnen,
70 anders als dargestellt kann sich der KJS die Nutzung leisten, will es aber nicht.
- 71 - Wie verhält es sich beim Mehrgenerationenhaus, wer trägt Haushaltskosten und wie entwickeln sich
72 die Kosten?
- 73 - Herr B. Horn: Regelung dafür liegt noch nicht vor, es könnte eine ähnliche Regelung wie beim Hangar
74 3 geben.
- 75 - Herr Gill: das Mehrgenerationenhaus hat mehrere Funktionen. Haus für Jugendliche und Sportverein.
76 Daher wird die Stadt sicherlich einen Teil der Kosten tragen. Es muss nach Fertigstellung geschaut
77 werden, wie sich die Kosten belaufen.
- 78 - Herr Pflug: In der Rede des Bürgermeisters vermisst er die Entscheidung der Kommunalaufsicht zum
79 Bürgerbegehren.
- 80 - Herr B. Horn. Der Stand dazu kann noch nicht genannt werden, der Vorgang befindet sich noch zur
81 Prüfung bei der Kommunalaufsicht. Herr B. Horn ist ebenfalls an dem Ergebnis der Prüfung interes-
82 siert.

83 **TOP 6 Ehrungen der Schüler/innen der Grundschule im Rosenpark und Europaschule**

84 **TOP 7 Beschluss Nr.: Bv-L/049/2019 - Beschluss zum Bodenordnungsverfahren Willmersdorf** 85 **- Weesow Verfahrensnummer 501/R - Straßen- und Wegeübernahme**

86 Einreicher: Bürgermeister

87 Beschluss:

88 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, in den Gemarkungen Willmersdorf und Weesow die in
89 der Anlage 1 ersichtlichen Straßen und Wege von der Teilnehmergeinschaft (TG) entsprechend den
90 geplanten Festsetzungen des Bodenordnungsplanes in das Eigentum der Stadt Werneuchen und auch
91 somit in die Baulast der Stadt Werneuchen zu übernehmen.

92 **Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

93 **TOP 8 Beschluss Nr.: Bv/364/2019 - Beschluss zur Ergänzung der Bedingungen im Verfahren**
 94 **zur Veräußerung des Rohbaulandes in Werneuchen, OT Seefeld**

95 Einreicher: Bürgermeister

96 Beschluss:

97 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, den Beschluss Bv/263/2017 um folgende
 98 Bedingungen zu ergänzen und ein erneutes Verfahren zur Veräußerung durchzuführen:

99 1.) Auf der frei vermarktbar Fläche sind nur Einfamilien- und Doppelhäuser zulässig. Dabei ist die
 100 Grundstücksgröße für Einfamilienhäuser mit mindestens 600m² und für die Doppelhaushälften mit
 101 mindestens 500m² vorzusehen. Reihenhäuser sind unzulässig.

102 2.) Auf der Fläche mit Mehrfamilienhäusern zur Schaffung von Mietwohnraum sollen maximal 5 Baukör-
 103 per errichtet werden, die Wohnungen für 2-5 Personenhaushalte anbieten. Auf den Grundstücken mit
 104 den Mehrfamilienhäusern ist eine Grundflächenzahl von 0,3 einzuhalten.

105 **Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 2**

106 **TOP 9 Beschluss Nr.: Bv/366/2019 - Beschluss zur Wohnungspolitischen Umsetzungsstrate-**
 107 **gie**

108 - Änderungsantrag der Fraktion SPD, Herr Gill: Seite 20: Vielmehr muss bei Neubauvorhaben in Plan-
 109 gebieten ein erhöhter Anteil an sozialem bzw. sozialverträglichem Wohnungsbau möglich sein, der in
 110 Werneuchen insgesamt mindestens 10% betragen soll. Innerhalb der Wohnvorranggebiete wird ein
 111 Anteil von 30% angestrebt.

112 Abstimmungsergebnis Änderungsantrag:

113 Ja: 11, Nein: 0, Enthaltung: 2

114 Einreicher: Bürgermeister

115 Beschluss:

116 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt beiliegende Wohnungspolitische Umset-
 117 zungsstrategie mit den ausgewiesenen Vorranggebieten.

118 **Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2**

119 **TOP 10 Beschluss Nr.: Bv/368/2019 - Beschluss zur überplanmäßigen Auszahlung bei der**
 120 **Haushaltsstelle 54.1.01/6311.785100 Entwässerung Pommernstraße**

121 Einreicher: Bürgermeister

122 Beschluss:

123 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für 2019
 124 bei der Haushaltsstelle 54.1.01/6311.785100 Entwässerung Pommernstraße in Werneuchen in Höhe
 125 von 38.100€.

126 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

127 **TOP 11 Beschluss Nr.: Bv/369/2019 - Beschluss zum außerplanmäßigen Aufwand bei der**
 128 **Haushaltsstelle 57.3.01.543100 für eine vorbereitende Studie für ein Dorfgemein-**
 129 **schaftszentrum in Seefeld**

130 Einreicher: Bürgermeister

131 Beschluss:

132 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt einen außerplanmäßigen Aufwand für 2019
 133 bei der Haushaltsstelle 57.3.01.543100 in Höhe von 6.150 € für eine vorbereitende Studie zu einem
 134 Dorfgemeinschaftszentrum in Seefeld.

135 **Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

136 **TOP 12 Beschluss Nr.: Bv/372/2019 - Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für die**
 137 **Straße „Zu den Hangars“**

138 - Änderungsantrag der Fraktion SPD, Herr Gill: Zeile 23 einzufügen – und es Wohngebietes Rudolfs-
 139 höhe, insbesondere auch das neu entstehende Wohngebiet an der Wesendahler Straße, an das öf-
 140 fentliche...

141 - Herr B. Horn hat kein Problem mit der Änderung; gern kann die Änderung mit Änderungsantrag be-
 142 stätigt werden

143 Abstimmungsergebnis Änderungsantrag:

144 Ja: 11, Nein: 2, Enthaltung: 0

145 Einreicher: Bürgermeister

146 Beschluss:

147 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 148 1. Für die Erschließung des Bebauungsplanes „Eingeschränktes Gewerbegebiet Hangar Werneuchen“
 149 soll im Bereich des so genannten Taxiways die nördliche Anbindung über einen Straßenbebauungs-
 150 plan gesichert werden. Dazu soll ein einfacher Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt
 151 werden (Geltungsbereich – s. Anlage 1). Der Bebauungsplan ist im Regel-Verfahren nach den §§ 2
 152 bis 4c und 10a Baugesetzbuch (BauGB) mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4
 153 BauGB aufzustellen. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Werneuchen ist - soweit er-
 154 forderlich - für den ergänzten Straßenverlauf im Parallelverfahren anzupassen.
- 155 2. Mit der Bauleitplanung für die Straße „Zu den Hangars“ sollen folgende Planungsziele verfolgt wer-
 156 den:
- 157 a) Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Erschließungsstraße, die Teil-
 158 le des Flugplatzes in Werneuchen und des Wohngebietes Rudolfshöhe an das öffentliche Straßen-
 159 netz in Richtung Bundesstraße B 158 anschließt;
- 160 b) Sicherung der für den Straßenbau erforderlichen Grundstücke;
- 161 c) Beachtung der Belange des Umweltschutzes.
- 162 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, ein geeignetes Ingenieurbüro mit der notwendigen Verkehrsunter-
 163 suchung und einer qualifizierten Straßenplanung (Vorplanung mit Variantenuntersuchung) zu beauf-
 164 tragen. Dabei soll die Trasse im Norden an die Stichstraße „Zu den Hangars“ anbinden und im Süden
 165 in den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Eingeschränktes Gewerbegebiet Hangar
 166 Werneuchen“ hineinführen (Straßenverlauf wie Geltungsbereich).
- 167 4. Zeitgleich zur Ingenieurplanung sind die Umweltauswirkungen des geplanten Straßenbaus zu ermit-
 168 teln und zu bewerten. Dafür etwa erforderliche Gutachten sind unverzüglich zu beauftragen.
- 169 5. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Zu den Hangars“ ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2
 170 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

171 **Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 0**

172 **TOP 13 Beschluss Nr.: Bv/373/2019 - Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnpark**
 173 **Wesendahler Straße“ der Stadt Werneuchen**

- 174 - Herr Pieper: würde in Zeile 33 das „wird“ streichen – Herr B. Horn stimmt dem zu
 175 - Antrag der Fraktion CDU, Frau Dunkel die Beschlussvorlage zu vertagen in die nächste Wahlperiode

176 Abstimmungsergebnis zum Antrag

177 Ja: 2, Nein: 10, Enthaltung: 1

178 Einreicher: Bürgermeister

179 Beschluss:

180 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 181 1) Für einen ca. 8,9 ha großen Bereich nördlich der Wesendahler Straße ist ein Bebauungsplan aufzu-
 182 stellen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 133 und 134, Flur 5 der Gemarkung Werneuchen
 183 (vgl. Plan „Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes“ in der Anlage).
- 184 2) Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ent-
 185 wicklung eines Wohngebietes. Es soll ein allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 Baunutzungsverord-
 186 nung (BauNVO) für die Errichtung von Einfamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern und altersgerechten
 187 Gebäuden festgesetzt werden.
- 188 3) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 189 4) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung
 190 der Behörden nach § 4 Abs.1 BauGB sind durchzuführen.
- 191 5) Die Verwaltung prüft im Verfahren, ob der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der
 192 Stadt Werneuchen und dem Vorhabenträger nach § 11 BauGB erforderlich ist und bereitet ggf. die-
 193 sen Vertrag für eine Beschlussfassung vor.

194 **Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 2**

195 **TOP 14 Beschluss Nr.: Bv/374/2019 - Beschluss zur Straßenbauplanung im Bahnhofsumfeld**
 196 **Werneuchen**

- 197 - Änderungsantrag der Fraktion SPD, Herr Gill (siehe Anlage)
 198 - Vorschlag Herr B. Horn die Zeile 14 umzuschreiben: Ergänzend hierzu ist die Erweiterung entlang der
 199 „Alten Bahnstraße“ auf der westlichen Seite ein zwei Meter breiten Fahrradweg zwischen „Post-
 200 straße“ und „Am Bahnhof“ erneut zu prüfen.
- 201 - Antrag der Fraktion CDU, Frau Dunkel auf Rückstellung in die Ausschüsse

202 Abstimmungsergebnis zum Antrag

203 Ja: 4, Nein: 6, Enthaltung: 3

204 Einreicher: Bürgermeister

205 Beschluss:

206 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen bestätigt hiermit die Vorplanung zur straßenbaulichen
 207 Ausgestaltung der „Alten Bahnhofstraße“ und eines Abschnitts der „Beiersdorfer Straße“ als Grundlage
 208 für den künftigen Straßenbau im Bahnhofsumfeld Werneuchen.

209 **Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 2**

210 **TOP 15 Beschluss Nr.: Bv/375/2019 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungs-**
 211 **plan „Wohngebiet Weißdornweg“ der Stadt Werneuchen**

212 Einreicher: Bürgermeister

213 Beschluss:

214 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

215 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes i.d.F. April 2018 vorge-
 216 brachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger
 217 öffentlichen Belange hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen mit folgendem
 218 Ergebnis geprüft:

219 a. berücksichtigt werden die Anregungen und Belange

220 b. teilweise berücksichtigt werden:

221 c. nicht berücksichtigt werden:

} **siehe**
Beschlussvorlage
Abwägungsmaterial

222 2. Der Bebauungsplan „Wohngebiet Weißdornweg“, bestehend aus der Planzeichnung und den textli-
 223 chen Festsetzungen wird auf der Grundlage des §10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

224 3. Die Begründung des Bebauungsplanes wird gebilligt.

225 4. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wird ortsüblich bekannt gemacht. Dabei ist auch an-
 226 zugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach
 227 §10 Abs. 3 BauGB während der Dienstzeiten der Stadt eingesehen und über den Inhalt Auskunft ver-
 228 langt werden kann. Das Abwägungsergebnis zu den Stellungnahmen ist mitzuteilen.

229 5. Der Flächennutzungsplan der Stadt Werneuchen ist gemäß §13b Satz 1 BauGB i.V.m §13a Abs. 2
 230 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes anzupassen.
 231 Dabei ist der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes als allgemeines Wohngebiet (WA) und Grün-
 232 fläche festgesetzte Bereich im Flächennutzungsplan von gemischter Baufläche (M) in allgemeines
 233 Wohngebiet (WA) und Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ zu berichtigen.

234 **Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 0**

235 **TOP 16 Beschluss Nr.: Bv/376/2019 - Billigungs- und Offenlagebeschluss des Entwurfes der**
 236 **Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit der Aufstellung des**
 237 **vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Flugplatz Werneuchen-West IV“,**
 238 **Stadt Werneuchen**

239 Einreicher: Bürgermeister

240 Beschluss:

241 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

242 1. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnah-
 243 men fanden, entsprechend der Anlage 1, im Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes, Be-
 244 reich Flugplatz Werneuchen West, Berücksichtigung.

245 2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Entwurf der Änderung des Flächennutzungspla-
 246 nes Bereich Flugplatz Werneuchen West (Anlage 2. Die Begründung mit Umweltbericht und Arten-
 247 schutzfachbeitrag wird gebilligt.

248 3. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich Flugplatz Werneuchen West, die Be-
 249 gründung mit Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag sowie die bereits vorliegenden umweltbezo-
 250 genen Stellungnahmen, sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats
 251 öffentlich auszulegen.

252 4. Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen,
 253 mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden kön-
 254 nen.

255 5. Die Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbe-
 256 reich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu einer Stellungnahme
 257 aufzufordern.

258 20:49 Uhr A. Horn verlässt die Sitzung 12/13
 259 20:53 Uhr A. Horn nimmt an Sitzung teil 13/13

260 **Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 2**

261 **TOP 17 Beschluss Nr.: Bv/377/2019 - Billigungs- und Offenlagebeschluss des Entwurfs des**
 262 **vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Flugplatz Werneuchen-West IV“,**
 263 **zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan, der Stadt Werneuchen**

264 Einreicher: Bürgermeister

265 Beschluss:

266 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 267 1.) Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellung-
- 268 nahmen fanden, entsprechend der Anlage 1, im Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs-
- 269 planes „Solarpark Flugplatz Werneuchen-West IV“ (Anlage 2 und 3) Berücksichtigung.
- 270 2.) Der Geltungsbereich des Plangebietes des VBP umfasst eine 12,9 ha große Teilfläche des Flur-
- 271 stücks 586 (alt 478), der Flur 5, Gemarkung Werneuchen.
- 272 3.) Den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Flugplatz Werneuchen-West
- 273 IV“ (Anlage 2). Die Begründung und der Umweltbericht mit Artenschutzfachbeitrag werden gebil-
- 274 ligt (Anlage 3).
- 275 4.) Der Entwurf des VBPs „Solarpark Flugplatz Werneuchen-West IV“, Stadt Werneuchen, die Be-
- 276 gründung- und der Umweltbericht mit Artenschutzfachbeitrag sowie die bereits vorliegenden um-
- 277 weltbezogenen Stellungnahmen, sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer
- 278 eines Monats öffentlich auszulegen.
- 279 5.) Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu ma-
- 280 chen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben
- 281 werden können.
- 282 6.) Die Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben-
- 283 bereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu einer Stellung-
- 284 nahme aufzufordern.

285 **Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 2**

286 **TOP 18 Beschluss Nr.: Bv/380/2019 - Beschluss zum städtebaulichen Vertrag für den Bebau-**
 287 **ungsplan „Wegendorfer Straße/ Landsberger Straße“ der Stadt Werneuchen**

- 288 - Antrag der Fraktion WIW/WpS, Herr Pieper auf Verdreifachung der Bürgschaft
- 289 - Antrag Rederecht für Herrn Winker (Planer)

290 Abstimmung Ja: 13, Nein: 0, Enthaltung: 0

- 291 - Herr Winker: die Bürgschaft von der Forstbehörde festgelegt und diese wird dort hinterlegt
- 292 - Es gibt keine rechtliche Grundlage für die Erhöhung
- 293 - Herr Pieper bittet um Streichung des Antrags auf Erhöhung der Bürgschaft, ist jedoch dafür den §6
- 294 vom Städtebaulichen Vertrag um das 30-fache zu erhöhen wegen Vertragsbruch
- 295 - Herr Gill regt an, dass die Verwaltung/der Bürgermeister ein Schreiben erstellt mit dem Inhalt, dass
- 296 man sich eine andere Form der Zusammenarbeit erwartet und Investor überlegen soll den Fehler
- 297 auszugleichen
- 298 - Herr Pieper: Frage an die Verwaltung: welche Konsequenzen entstehen, wenn der Vertrag nicht un-
- 299 terzeichnet wird?
- 300 - Frau Hupfer: Wenn dieser TOP nicht beschlossen wird, dann kann auch der nachfolgende TOP 19
- 301 nicht beschlossen werden und es käme zum Bauverzögerung.
- 302 - Herr B. Horn: die Beschlussvorlage wird nicht zurückgezogen
- 303 - Antrag Rederecht für Herrn Zastrau (Mitarbeiter Trimm Immobilien)

304 Abstimmung: Ja: 12, Nein: 1, Enthaltung: 0

- 305 - Herr Zastrau: räumt Fehler bei Abholung ein, Fällungen im Waldbereich sind zulässig, Investor hat
- 306 jedoch nicht Rücksprache mit Umweltbehörde gehalten
- 307 - Die Frage nach einer Absicherung ist „OK“, sofern die Möglichkeit besteht mit einer Erhöhung das
- 308 Geschehene auszugleichen, ist das „OK“
- 309 - Herr B. Horn: Fragt nach der Autorisierung um Vertragsänderungen vorzunehmen.
- 310 - Herr Zastrau verneint dies, wäre aber bereit mit der Geschäftsführung über die Erhöhung zu spre-
- 311 chen.
- 312 - Herr Pieper beantragt 5 Minuten Sitzungspause (21:18 Uhr)

313 Abstimmung Antrag: Ja: 13, Nein: 0, Enthaltung: 0

314 21:19 Uhr Herr Spiegel verlässt die Sitzung 12/12

- 315 - Herr Zastrau: die Geschäftsführung hat der Erhöhung der Bürgschaft in Höhe von 30.000 € zuge-
- 316 stimmt, es folgt eine E-Mail mit der schriftlichen Zusage
- 317 - Herr B. Horn nimmt folgende Änderungen am Städtebaulichen Vertrag vor und zeichnet die Änderun-
- 318 gen gegen:
 - 319 o Seite 4, §6, (1): Streichung: 1.000,00 € ersetzt durch: 30.000,00 €
 - 320 o Streichung: „eintausend EUR“ ersetzt durch: „dreißigtausend EUR
 - 321 o Nächster Absatz: Streichung „1.000,00 €“ ersetzt durch: 30.000,00 €

322 Einreicher: Bürgermeister

323 Beschluss:

324 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, beiliegenden städtebaulichen Vertrag zum
 325 Bebauungsplan „Wegendorfer Straße/ Landsberger Straße“ der Stadt Werneuchen mit dem Vorhaben-
 326 träger abzuschließen. Die gelisteten Anlagen sind dem Vertrag beizufügen.

327 - Herr B. Horn unterzeichnet den Vertrag mit den genannten Änderungen

328 **Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 1**

329 **TOP 19 Beschluss Nr.: Bv/379/2019 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungs-**
 330 **plan „Wegendorfer Straße/ Landsberger Straße“ der Stadt Werneuchen**

331 Einreicher: Bürgermeister

332 Beschluss:

333 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

334 1) Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Be-
 335 lange zum Entwurf des Bebauungsplanes vom November 2018 sowie zum geänderten Entwurf
 336 vom April 2018 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen mit folgendem Er-
 337 gebnis geprüft:

338 a) berücksichtigt werden die Anregungen
 339 und Belange:

340 b) teilweise berücksichtigt werden:

341 c) nicht berücksichtigt werden:

} **siehe Beschlussvorlage**
Abwägungsmaterial

342
 343
 344 2) Der Bebauungsplan „Wegendorfer Straße/ Landsberger Straße“ in der Fassung vom April 2019,
 345 bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wird auf der Grundlage des
 346 § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

347 3) Die Begründung des Bebauungsplans wird gebilligt.

348 4) Der Flächennutzungsplan der Stadt Werneuchen ist gemäß § 13b Satz 1 BauGB i.V.m § 13a
 349 Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes an-
 350 zupassen. Die im Bereich des Bebauungsplanes dargestellte gemischte Baufläche und Fläche
 351 für Wald ist in allgemeines Wohngebiet (WA) zu berichtigen.

352 5) Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes sowie die Berichtigung des Flächennutzungspla-
 353 nes sind ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit
 354 der Begründung während der Dienstzeiten der Stadt eingesehen und über den Inhalt Auskunft
 355 verlangt werden kann. Das Abwägungsergebnis zu den Stellungnahmen ist mitzuteilen.

356 **Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 0**

357 **TOP 20 Satzungen der Stadt Werneuchen über die Erhebung von Umlagen zur Finanzierung**
 358 **der Beiträge für die Wasser- und Bodenverbände**

359 **TOP 20.1 Beschluss Nr.: Fin/110/2019 - Beschluss der Satzung der Stadt Werneuchen über die**
 360 **Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Beiträge für den Wasser- und Bodenver-**
 361 **band „Finowfließ“ 2014-2018**

362 Einreicher: Bürgermeister

363 Beschluss:

364 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Werneuchen über die Erhebung
 365 von Abgaben zur Umlage der von ihr an den Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ zu zahlenden
 366 Verbandsbeiträge und der entstehenden Verwaltungskosten ab dem Jahr 2014 bis 2018.

367 **Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0**

368 **TOP 20.2 Beschluss Nr.: Fin/111/2019 - Beschluss der Satzung der Stadt Werneuchen über die**
 369 **Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Beiträge für den Wasser- und Bodenver-**
 370 **band „Finowfließ“ 2019**

371 Einreicher: Bürgermeister

372 Beschluss:

373 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Werneuchen über die Erhebung
 374 von Abgaben zur Umlage der von ihr an den Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ zu zahlenden
 375 Verbandsbeiträge und der entstehenden Verwaltungskosten ab dem Jahr 2019.

376 **Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0**

377 **TOP 20.3 Beschluss Nr.: Fin/112/2019 - Beschluss der Satzung der Stadt Werneuchen über die**
 378 **Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Beiträge für den Wasser- und Bodenver-**
 379 **band „Stöbber-Erpe“ 2013**

380 Einreicher: Bürgermeister

381 Beschluss:
 382 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Werneuchen über die Erhebung
 383 von Abgaben zur Umlage der von ihr an den Wasser- und Bodenverband „Stöbber–Erpe“ zu zahlenden
 384 Verbandsbeiträge und der entstehenden Verwaltungskosten für das Jahr 2013.
 385 **Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0**

386 **TOP 20.4 Beschluss Nr.: Fin/113/2019 - Beschluss der Satzung der Stadt Werneuchen über die**
 387 **Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Beiträge für den Wasser- und Bodenver-**
 388 **band „Stöbber-Erpe“ 2014**

389 Einreicher: Bürgermeister

390 Beschluss:

391 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Werneuchen über die Erhebung
 392 von Abgaben zur Umlage der von ihr an den Wasser- und Bodenverband „Stöbber–Erpe“ zu zahlenden
 393 Verbandsbeiträge und der entstehenden Verwaltungskosten für das Jahr 2015.

394 **Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0**

395 **TOP 20.5 Beschluss Nr.: Fin/114/2019 - Beschluss der Satzung der Stadt Werneuchen über die**
 396 **Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Beiträge für den Wasser- und Bodenver-**
 397 **band „Stöbber-Erpe“ 2015**

398 Einreicher: Bürgermeister

399 Beschluss:

400 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Werneuchen über die Erhebung
 401 von Abgaben zur Umlage der von ihr an den Wasser- und Bodenverband „Stöbber–Erpe“ zu zahlenden
 402 Verbandsbeiträge und der entstehenden Verwaltungskosten für das Jahr 2015.

403 **Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0**

404 **TOP 20.6 Beschluss Nr.: Fin/115/2019 - Beschluss der Satzung der Stadt Werneuchen über die**
 405 **Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Beiträge für den Wasser- und Bodenver-**
 406 **band „Stöbber-Erpe“ 2016**

407 Einreicher: Bürgermeister

408 Beschluss:

409 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Werneuchen über die Erhebung
 410 von Abgaben zur Umlage der von ihr an den Wasser- und Bodenverband „Stöbber–Erpe“ zu zahlenden
 411 Verbandsbeiträge und der entstehenden Verwaltungskosten für das Jahr 2016.

412 **Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0**

413 **TOP 20.7 Beschluss Nr.: Fin/116/2019 - Beschluss der Satzung der Stadt Werneuchen über die**
 414 **Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Beiträge für den Wasser- und Bodenver-**
 415 **band „Stöbber-Erpe“ 2017**

416 Einreicher: Bürgermeister

417 Beschluss:

418 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Werneuchen über die Erhebung
 419 von Abgaben zur Umlage der von ihr an den Wasser- und Bodenverband „Stöbber–Erpe“ zu zahlenden
 420 Verbandsbeiträge und der entstehenden Verwaltungskosten ab dem Jahr 2017.

421 **Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0**

422 **TOP 21 Beschluss Nr.: BM/083/2019 - Beschluss zur Initiative Metropolregion Barnim-**
 423 **Oderbruch**

424 Einreicher: Bürgermeister

425 Beschluss:

426 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt das Positionspapier „Initiative Metropolregi-
 427 on Barnim-Oderbruch (siehe Anlage), insbesondere könnten touristische Attraktionen in Hirschfelde und
 428 Tiefensee mit der Bahn erschlossen werden.

429 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

430 **TOP 22 Beschluss Nr.: WIW/WpS/027/2019 - Beschluss zu einer außerplanmäßigen Auszah-**
 431 **lung der Haushaltsstelle 54.1.01/ Gehweg Landsberger Straße**

432 Einreicher: Fraktion WIW/WpS

433 Beschluss:

434 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt, entlang der Landsberger Straße
 435 zwischen der Stichstraße zum Friedhof und der im Bau befindlichen Kita einen einseitigen Gehweg zu
 436 errichten.

437 Die notwendigen Mittel werden aus Mitteln der Maßnahme Entwässerung Stienitzaue entnommen, die
438 aufgrund der Vorplanung / des Entwässerungskonzeptes zu vorgenanntem Baugebiet nicht mehr für
439 eine gesonderte Entwässerungslösung benötigt werden. Die Realisierung der Maßnahme soll frühestens
440 2020 beginnen unter der Voraussetzung, dass bis dahin die gesetzliche Grundlage zur Erhebung der
441 Straßenbaubeiträge weggefallen ist.

442 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

443 **TOP 23 Beschluss Nr.: WIW/WpS/026/2019 - Beschluss zur Verlängerung des Sperrvermerks**
444 **für den Straßenbau Stienitzaue bis Ende 2019**

445 Einreicher: Fraktion WIW/WpS

446 **Beschluss:**

447 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt, den Sperrvermerk der als Maß-
448 nahme 6336 im Haushaltsplan der Stadt Werneuchen geführte Maßnahme (Straßenbau Stienitzaue) bis
449 Ende 2019 zu verlängern. Im Rahmen der Haushaltsdiskussion 2020 ist erneut über diese Maßnahme
450 zu beraten.

451 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

452 **TOP 24 Abgeordnetenfragestunde**

453 - Herr Dahme bedankt sich für die Zusammenarbeit bei den Mitgliedern der Stadtverordnetenversamm-
454 lung, dem Bürgermeister und den Mitarbeitern der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

455 **TOP 25 Mitteilungen der Verwaltung**

456 **TOP 26 Schließung der Sitzung**

457 **Ende:** 21:54 Uhr

458

459

460 Karsten Dahme

461 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung